

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.176.131

Wien, am 5. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kickl, Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 5. März 2020 unter der Nr. **1188/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grenzsicherungsmaßnahmen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Maßnahmen bereiten Sie konkret zum Schutz der österreichischen Grenzen vor?*

Zum Schutz der Österreichischen Grenzen werden laufend lageangepasste Maßnahmen getroffen, welche unter anderem die Informationsgewinnung durch die polizeilichen Verbindungsbeamten in den relevanten Staaten, die Entsendung von österreichischen Exekutivbediensteten und Equipment im Rahmen von FRONTEX sowie im Rahmen bi- und multilateraler Einsätze, die permanente Beurteilung der Migrationslage, sowie gegebenenfalls die Durchführung von temporären Kontrollen an den Binnengrenzen als auch Schwerpunktaktionen und Ausgleichsmaßnahmen allenfalls unter Einbindung des Bundesheeres im Rahmen des bestehenden Assistenzeinsatzes umfassen. Bei Durchführung all dieser Maßnahmen ist Österreich bestens mit den relevanten Drittstaaten sowie EU- und Schengen-assozierten Partnerstaaten vernetzt und akkordiert.

Zur Frage 2:

- *Können diese Maßnahmen sicherstellen, dass illegale Grenzübertritte konsequent verhindert werden?*

Die Maßnahmen werden laufend vor dem Hintergrund der Migrationslage bewertet und auf das Ziel ausgerichtet, illegale Migration zu unterbinden und fremdenpolizeilich sowie gegebenenfalls kriminalpolizeilich zu verfolgen.

Zu den Fragen 3 bis 7:

- *Sind bauliche Maßnahmen zur Sicherung der Grenzen in Vorbereitung?*
- *Wenn ja, in welcher Art und in welchem Umfang werden diese baulichen Maßnahmen ausgeführt?*
- *Wenn ja, wo genau, in welchem Bundesland, sind diese baulichen Maßnahmen geplant?*
- *Werden sich diese baulichen Maßnahmen konkret auf der Staatsgrenze oder bereits auf österreichischem Staatsgebiet befinden?*
- *Sollten keine baulichen Maßnahmen geplant sein, wie werden die Grenzen anderweitig vor Übertritten Illegaler geschützt?*

Die infolge der Migrationslage 2015/2016 errichtete Infrastruktur für das sogenannte Grenzmanagement an insgesamt zwölf maßgeblichen Grenzübergangsstellen zu den Nachbarstaaten Ungarn, Slowenien und Italien (Burgenland: Nickelsdorf und Heiligenkreuz; Steiermark: Spielfeld; Kärnten: Arnoldstein/Thörl-Maglern, Karawankentunnel, Loibltunnel, Grablach, Lavamünd und Wurzenpass; Tirol: Brenner, Arnbach/Sillian und Reschen-pass/Nauders) sowie situativ an weiteren Standorten werden in Hinblick auf die laufend aktualisierte Lagebeurteilung überprüft und gegebenenfalls adaptiert bzw. ergänzt. Die bestehende Infrastruktur umfasst insbesondere Container, Zelte, angemietete Gebäude, Zäune bzw. Zaunverankerungen sowie technisches Equipment zur Registrierung vor der Zurückweisung.

Weitere bauliche Maßnahmen werden lageangepasst sowie im Rahmen der rechtlichen und budgetären Möglichkeiten umgesetzt werden.

Zur Frage 8:

- *Welche Maßnahmen sind seitens des Bundesministeriums für Inneres geplant, wenn es zu Grenzstürmen kommen sollte?*

Vom Bundesministerium für Inneres werden im Bedarfsfall entsprechend ausgebildete und ausgerüstete Exekutivbedienstete sowie geeignete technische Einsatzmittel in den betreffenden Grenzbereich verlegt, um den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können. Die Unterstützung im Rahmen des Assistenzeinsatzes durch das österreichische Bundesheer ist möglich und wird lageangepasst genutzt.

Zur Frage 9:

- *Welche Maßnahmen sind seitens des Bundesministeriums für Inneres geplant, wenn es zu gehäuften illegalen Übertritten kommen sollte?*

Sollte es zu gehäuften illegalen Grenzübertritten kommen, werden Grenzkontrolle und Grenzüberwachung durch verstärkte Polizeipräsenz und gegebenenfalls Assistenzsoldaten intensiviert und anlassbezogen die bereits dargelegten Maßnahmen ergriffen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wird im Zuge der aktuellen Maßnahmen auch in Betracht gezogen, den derzeitigen Assistenzeinsatz des Bundesheeres zu erweitern bzw. wurden Kontingente mit dem österreichischen Bundesheer aufgestockt?*
- *Wenn ja, wird das österreichische Bundesheer mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet bzw. werden die bestehenden Kompetenzen erweitert?*

Ja. Die Kontingente werden lageangepasst im Rahmen des bestehenden Assistenzeinsatzes zum Einsatz gebracht.

Die Ausübung der gesetzlichen Befugnisse setzt aber auch eine entsprechende Ausbildung der Organe voraus (wie im Bereich des Wachkörpers Bundespolizei durch die Absolvierung der entsprechenden Grundausbildung). Die den Assistenzeinsatz führende Sicherheitsbehörde hat daher sicherzustellen, dass die Aufgaben und Befugnisse der Assistenz leistenden Soldaten dem Stand der jeweiligen Ausbildung entsprechen.

Zur Frage 12:

- *Wenn ja, wie schnell kann nach den Ihnen vorliegenden Informationen das österreichische Bundesheer im Bedarfsfall den Assistenzeinsatz erweitern bzw. die Kontingente aufstocken?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 13:

- *Wenn nein, aus welchem Grund werden diese Kontingente nicht aufgestockt und die Kompetenzen des österreichischen Bundesheeres nicht erweitert?*

Für den Assistenzeinsatz können bei Bedarf gemäß geltendem Beschluss der Bundesregierung für Aufgaben der Grenzüberwachung bis zu 2.200 Soldaten eingesetzt werden. Der Bedarf an Assistenzsoldaten wird vor dem Hintergrund der jeweiligen Migrationslage laufend evaluiert und kann innerhalb kurzer Zeit angepasst werden. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 11 verwiesen.

Zur Frage 14:

- *Wie viele Grenzübertritte wurden Ihren Informationen nach in Bulgarien und Griechenland seit der Grenzöffnung durch die Türkei gemeldet?*

Nach Auskunft der griechischen Behörden an den österreichischen Verbindungsbeamten in Griechenland wurden zwischen 28. Februar und 11. März 2020 am Festland 480 Personen aufgegriffen, 1.925 Personen sind auf den Inseln angelandet.

Nach Auskunft der bulgarischen Behörden an den österreichischen Verbindungsbeamten in Bulgarien wurden zwischen 28. Februar und 11. März 2020 neun illegale Migranten bei Grenzübertritten (Einreise und Ausreise) aufgegriffen.

Zur Frage 15:

- *Wie viele Aufgriffe illegaler Migranten gab es seit der Grenzöffnung durch die Türkei in Österreich?*

Laut Schlepperdatenbank des Bundeskriminalamtes wurden zwischen 28. Februar und 11. März 2020 in Österreich 615 geschleppte, illegal eingereiste und illegal aufhältige Personen aufgegriffen.

Zur Frage 16:

- *Werden parallel zur Verhinderung von illegalen Grenzübertritten auch Maßnahmen zur Aufnahme von potentiellen Migranten getroffen?*

In Österreich wurden seit 2015 nahezu 200.000 Asylanträge gestellt. Etwa 115.000 Personen haben einen Schutzstatus erhalten. Aufgrund dieser überproportionalen Belastung ist derzeit weder geplant im Rahmen von Resettlement noch im Rahmen von Relocation Asylwerber oder Flüchtlinge aufzunehmen.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *Sind derzeit Maßnahmen geplant, um Migranten davon abzuhalten, österreichisches Staatsgebiet zu betreten?*
- *Sind derzeit verstärkte Maßnahmen geplant, illegale Migranten auf österreichischem Staatsgebiet anzuhalten und zu registrieren?*

Ja. Diese sind nicht nur geplant, sondern werden auch konsequent angewendet und laufend an die jeweilige Migrationslage angepasst.

Karl Nehammer, MSc

